

Gemeinderat
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

Telefon 041 288 81 71
Telefax 041 288 81 12
gemeindeverwaltung@rothenburg.lu.ch



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

Personal- und Besoldungsverordnung

Sammlung der Rechtsgrundlagen der Gemeinde Rothenburg

Personal- und Besoldungsverordnung

vom 07. Juli 2011

Vorbemerkung:

Unter den in dieser Verordnung verwendeten Personenbezeichnungen und Chargen werden Männer und Frauen verstanden.

Der Gemeinderat Rothenburg,
gestützt auf § 1 Abs. 4 des kantonalen Personalgesetzes und Art. 1 lit. a des Reglements über die Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an den Gemeinderat,
beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

- 1 Die Personal- und Besoldungsverordnung
 - a. findet Anwendung auf die Angestellten (inkl. Musikschullehrpersonen);
 - b. findet keine Anwendung auf Lehrpersonen und Fachpersonen schulischer Dienste.

Art. 2 Anwendung des kantonalen Rechts

- 1 Das Arbeitsverhältnis der Angestellten wird durch das Personalgesetz des Kantons Luzern und die entsprechenden Vollzugsvorschriften geregelt.
- 2 Abweichende Erlasse der Gemeinde bleiben vorbehalten.

Art. 3 Zuständige Behörde im Sinne des Personalgesetzes

- 1 Zuständige Behörde für die personalrechtlichen Entscheide sind:

zuständige Stelle	Funktion	Entscheid
Gemeinderat	Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none">▪ Anstellung, Umgestaltung, Entlassung▪ übrige personalrechtliche Entscheide
	Stellvertretung der Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none">▪ Anstellung, Umgestaltung, Entlassung
	Leitungen der Ressorts und der Abteilungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Genehmigung von Anstellung, Umgestaltung, Entlassung

Geschäftsführung	Stellvertretung der Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ übrige personalrechtliche Entscheide
	Ressortleitungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstellung, Umgestaltung, Entlassung (Vorbehalt: Genehmigung durch den Gemeinderat) ▪ übrige personalrechtliche Entscheide
	Abteilungsleitungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstellung, Umgestaltung, Entlassung ▪ Vorbehalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung durch den Gemeinderat ▪ Antrag der Ressortleitung
Ressortleitung	Abteilungsleitungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag an die Geschäftsführung auf Anstellung, Umgestaltung, Entlassung ▪ übrige personalrechtliche Entscheide
	weitere im Ressort mitarbeitende Personen (Ausnahme: Personal des Alters- und Pflegeheims)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung von Anstellung, Umgestaltung, Entlassung
Abteilungsleitung	weitere in der Abteilung mitarbeitende Personen (Ausnahme: Personal des Alters- und Pflegeheims)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstellung, Umgestaltung, Entlassung. (Vorbehalt: Genehmigung durch die Ressortleitung) ▪ übrige personalrechtliche Entscheide
Abteilungsleitung Alters- und Pflegeheim	Personal des Alters- und Pflegeheims Fläckematte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstellung, Umgestaltung, Entlassung ▪ übrige personalrechtliche Entscheide
Bereich Personalwesen	mitarbeitende Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung bei Anstellung, Umgestaltung, Entlassung

Die Zuständigkeiten nach der Verordnung über die Schule Rothenburg bleiben vorbehalten.

Art. 4 Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

- 1 Die Gemeinde führt eine eigene Pensionskasse. Diese wird durch den Pensionskassen-Ausschuss verwaltet.
- 2 Bei der Pensionskasse der Gemeinde Rothenburg werden alle Angestellte der Gemeinde (exkl. Musikschullehrpersonen) versichert, die nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der obligatorischen Versicherungspflicht unterliegen.
- 3 Die Reglemente der Pensionskasse regeln das Nähere.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- a. Personal- und Besoldungsverordnung der Einwohnergemeinde Rothenburg vom 3. Juni 2004
- b. Vollzugsbeschluss Nr. 1 zur Personal- und Besoldungsverordnung vom 3. Juni 2004

Art. 6 Inkrafttreten

Die Personal- und Besoldungsverordnung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Rothenburg, den 07. Juli 2011

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler
Gemeindepräsident

Philipp Rölli
Geschäftsführer